

# EXTERNE/R SICHERHEITSBEAUFTRAGTE/R (SiBe) AUF MANDATSBASIS

## Gesetzliche Grundlage

In der Schweiz schreibt der Gesetzgeber den Betrieben vor (Art. 11a bis 11g VUV), wie der Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit zu erfolgen hat und welche Unternehmen ein Sicherheitssystem erstellen müssen. Die EKAS-Richtlinie 6508 konkretisiert diese Forderung.

## Aufgabenbereich externer SiBe

Der externe SiBe ist bei komplexen Fragestellungen Ihr erster Ansprechpartner beim Thema ASGS. Sie entscheiden, welche Aufgaben wir für Sie übernehmen.

Der externe SiBe...

- beurteilt die Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer (AN).
- berät den Arbeitgeber (AG) bezüglich Massnahmen zur Verminderung von Risiken.
- berät den AG bei der Beschaffung von Maschinen und der persönlichen Schutzausrüstung.
- berät den AG bei der Auswahl oder Optimierung von Sicherheitseinrichtungen.
- berät den AG bei der Schulung und Information der Arbeitnehmer betreffend ASGS.
- berät den AG in Bezug auf die Erste Hilfe und die Brandbekämpfung im Betrieb.
- steht den AN für Fragen betreffend ASGS am Arbeitsplatz zur Verfügung und berät sie.

## Ihr Nutzen

- ✓ Einen Sicherheitspartner für sämtliche Anfragen und dadurch mehr Zeit für Ihr Kerngeschäft.
- ✓ Die gesetzlichen Auflagen sind erfüllt und der Arbeitnehmerschutz ist gewährleistet.
- ✓ Unsere Experten sind auf dem neusten Stand und werden laufend fortgebildet.
- ✓ Die externe Unabhängigkeit findet bei vielen Mitarbeitenden eine höhere Akzeptanz.
- ✓ Individuelle und auf Marktbedürfnisse fokussierte Angebote.
- ✓ Kostentransparenz und Kostensicherheit durch Unterstützung bei der Planung und Budgetierung.

**Kontaktieren Sie uns unverbindlich unter 044 840 10 00.**